

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasellenbach**

Im Rahmen der kommunalen Sportlerehrung durch die Gemeinde Grasellenbach werden folgende Personen geehrt:

### **Sportlerehrungen**

- (1) Die Gemeinde Grasellenbach führt jährlich nach Bedarf eine Sportlerehrung durch.
- (2) Mit einer Urkunde und einem Ehrungsgeschenk werden Personen geehrt, die als Einzel- oder Mannschaftssportler/innen eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen:
  1. Teilnehmer/innen an Europameisterschaften mit Wertung 1 – 3. Platz
  2. Teilnehmer/innen an mindestens einem Länderspiel oder einem Länderkampf einer deutschen Nationalmannschaft
  3. Deutsche Schüler-, Jugend- und Juniorenmeister/innen
  4. Teilnehmer/innen an Regionalmeisterschaften, soweit sie sich auf den Plätzen 1-2 platziert haben und an diesen Meisterschaften mindestens 3 Länderverbände teilgenommen haben.
  5. Landesmeister/innen oder Landesbeste
  6. Pokalsieger auf Bundes- oder Landesebene
  7. Deutsche Meister/innen einschließlich Deutsche Hochschulmeister/innen (auch Studentenmeister/innen).
  8. Personen, die überdurchschnittliche sportliche Leistungen erzielt haben
  9. Teilnehmer/innen an Olympischen Spielen, Paralympics und Weltmeisterschaften
- (3) Der Termin sowie die Durchführung der Sportlerehrung werden vom Gemeindevorstand festgelegt.
- (4) Die zu Ehrenden haben ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in ihrer Gemeinde oder gehören einem Verein an, der seinen Sitz in der Gemeinde Grasellenbach hat.

Sportler, die entsprechend der kommunalen Ehrungssatzung als Einzelsportler geehrt werden können werden aufgefordert sich bis zum 07.09.2026 im Rathaus unter der Tel. Nr. 06253-9494-12 oder per E-Mail: sekretariat@gemeinde-grasellenbach, zu melden.

Grasellenbach den 07.08.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grasellenbach

Markus Röth

Bürgermeister